



## Wahlvorschlagsportal zur Migrationsbeiratswahl 2023

Bitte füllen Sie dieses Formular aus, wenn Sie das Wahlvorschlagsportal nutzen wollen. Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte per E-Mail an [wahlvorschlag.kvr@muenchen.de](mailto:wahlvorschlag.kvr@muenchen.de). Wir senden Ihnen die Zugangsdaten an Ihre E-Mail-Adresse zu.

Familienname

---

Vorname

---

E-Mail

---

Telefon-Nummer  
(freiwillige Angabe für  
Rückfragen)

---

Sind Sie Beauftragte\*r  
für den Wahlvorschlag?

ja

nein

Für das Wahlvorschlagsportal gibt es eine zusätzliche Version für Schulungen. Diese können Sie zum Ausprobieren und Testen verwenden. Dafür schicken wir Ihnen auf Wunsch gerne eigene Zugangsdaten zu.

### Wofür wollen Sie die Zugangsdaten?

- Wahlvorschlagsportal
- Schulungsversion zum Testen





## Informationen zum Datenschutz

Hier informieren wir Sie darüber, wofür und wie lange wir Ihre personenbezogenen Daten aus diesem Formblatt speichern. Beim Datenschutz beachten wir die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung und der Wahlordnung für den Migrationsbeirat:

- Datenschutz-Grundverordnung  
Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g
  - Wahlordnung Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München  
Paragraf 16
1. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten damit wir Ihnen Anmeldedaten für das Wahlvorschlagsportal zur Migrationsbeiratswahl ausstellen können.
  2. Sie sind nicht verpflichtet, uns Ihre personenbezogenen Daten zu geben. Ohne diese Angaben können wir Ihnen aber keine Anmeldedaten ausstellen.
  3. Wer speichert und verarbeitet Ihre Daten aus diesem Formblatt? Die Landeshauptstadt München. Das Formblatt geht an das Büro des Wahlleiters, Leo Beck, Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstraße 19, 80337 München. Der Wahlleiter hat die Verantwortung für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten.
  4. Wer bekommt anschließend Ihre geprüften Daten? Die Daten werden nur für die Ausstellung der Anmeldedaten benötigt und werden nicht weitergegeben.
  5. Wie lange speichern wir die personenbezogenen Daten aus dem Formblatt? Die Formblätter werden nach Ablauf der Einreichungsfrist am 9. Januar 2023 vernichtet.
  6. Sie können vom Wahlleiter eine Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Das regelt Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung.
  7. Sie können vom Wahlleiter die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Das regelt Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung.
  8. Sie können vom Wahlleiter die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, sie unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Wahlleiter zur Löschung verpflichtet ist. Das regelt Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung.
  9. Sie können vom Wahlleiter statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie meinen, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Das regelt Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung.
  10. Beschwerden zum Datenschutz können Sie an diese Anlaufstellen schicken:

Landesdatenschutzbeauftragter  
Wagmüllerstraße 18, 80538 München  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)  
oder

Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt München  
Sendlinger Str. 1, 80331 München  
E-Mail: [datenschutz@muenchen.de](mailto:datenschutz@muenchen.de)